

## Ganz einfach: Mit der Basisrente

Sie sind angestellt oder selbstständig, haben im Hinblick auf Ihre private Altersvorsorge noch nicht ausreichend vorgesorgt und zahlen zu viel Steuern? Unsere Lebenserwartung steigt und die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung reichen auf Dauer nicht aus. Nutzen Sie Ihre Steuerlast ab sofort sinnvoll: Sorgen Sie jetzt mit attraktiven Steuervorteilen vor und bauen Sie sich mit der Basis-Altersvorsorge eine garantierte lebenslange Rente auf.

### Ihre Highlights

- Hohe steuerliche Absetzbarkeit
- 100% garantierte lebenslange Rente
- Flexible Sonderzahlungen möglich
- Als klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung möglich
- Optional inklusive Absicherung der Arbeitskraft
- Hinterbliebenen-Leistungen an Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und kindergeldberechtigte Kinder
- und vieles mehr ...

**Übrigens:** In der Ansparphase ist das Kapital bei Arbeitslosigkeit, Hartz IV oder Insolvenz geschützt - in der Rentenphase bis zur Freigrenze bei Insolvenz und Pfändung.

### So kann Ihre Steuerersparnis aussehen

Lediger Sparer mit 38.000 € zu versteuerndem Einkommen

Jahr	Steuerersparnis
2022	772 €
2023	786 €
2024	801 €
2025	816 €
2026	816 €

Verheirateter Sparer mit 95.000 € zu versteuerndem Gesamteinkommen

Jahr	Steuerersparnis
2022	862 €
2023	878 €
2024	896 €
2025	912 €
2026	912 €

Hinweis: Die Beispielberechnungen sind unabhängig vom Berufsstatus.  
\* Zum Beispiel: Der Sparer zahlt monatlich 200 Euro (2.400 € p.a.) in seinen Vertrag ein. Im Jahr 2022 beträgt die Steuerersparnis als Lediger 772 € und als Verheirateter 862 €.

## Altersvorsorge für Selbstbestimmer

Die sogenannte Rürup-Rente zählt, wie die gesetzliche Rentenversicherung, zur Basisversorgung. Deshalb gelten für beide Vorsorgeoptionen die gleichen Steuervorteile. Wie viel Steuererstattung Sie als Rürup-Sparer erwarten können, hängt von der Höhe Ihres zu versteuernden Einkommens sowie Ihrem persönlichen Steuersatz ab.

**Grundsätzlich gilt, ob angestellt oder selbstständig: Je mehr Sie verdienen, umso mehr bekommen Sie vom Finanzamt zurück.**

#### Steuerlich abzugsfähige Beiträge

94 % 2022    96 % 2023    100 % 2025

Jährlich + 2 % Abzugsbeitrag bis 2025. Sonderausgabenabzug max. bis zum Höchstförderbeitrag – nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG als Sonderausgaben.

#### Steuerpflichtiger Anteil der Rente

82 % 2022    85 % 2023    100 % 2040

Der steuerpflichtige Anteil steigt jährlich um 1 % bis er 2040 100 % erreicht. Im ersten Jahr des Rentenbezugs wird Ihr lebenslang steuerfreier Teil der Rente festgelegt.

Dürfen wir Sie zu diesem Thema kostenlos beraten?

Gerne zeigen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch verschiedene Optionen zur Basisversorgung und Ihre persönlichen Steuervorteile auf. Sprechen Sie uns einfach an!

3478/01.2022